## Franchisebefreiung – kompromisslos gut

Hier geht es um die Reduktion von der gesetzlichen Franchise von 500 Franken in der Krankenversicherung für die im Land versicherten Rentner, die medizinische Leistungen beanspruchen, und das hat mit der AHV nichts zu tun. Der Selbstbehalt von 10 Prozent bleibt nach wie vor, er fällt aber kleinweise an und ist daher eher finanzierbar. Ausserdem: mit Eintritt ins Rentenalter müssen die Krankenkassen-prämien zu 100 Prozent von den Rentnern bezahlt werden, weil der Anteil vom Arbeitge-ber entfällt.

Es ist naturbedingt, dass im Rentenalter mehr gesundheitliche Probleme auftreten. Es hat mit Bedürftigkeit überhaupt nichts zu tun. Das wäre eine beleidigende Unterstellung gegenüber dem Rentner, der medizinische Hilfe beansprucht. Denen, die es nicht brauchen, weil sie gesund sind und über genügend Einkommen verfügen, wünsche ich, dass sie lange gesund bleiben!

Für Rentner, die «nur» über die gesetzliche Rente von maximal 2320 Franken verfügen, sind 500 Franken viel Geld, die sie beim ersten Arztbesuch jedes Jahr auf einmal berappen müssen. So kann es vorkommen, dass sie zögern und ev. zu spät zum Arzt gehen. Das kann schwerwiegende Folgen haben. Eine gesundheitliche Beschwerde, die nicht rechtzeitig behandelt wird, kann sich verschlimmern. Sie müssen länger behandelt werden, was wiederum längerfristig die Gesundheitskosten erhöht.

Fakt ist: Mit der Volksinitiative werden gezielt die Rentner, die medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, von den Kosten der Franchise befreit, unabhängig von der Höhe der Renten. Einen schönen Nebeneffekt hat sie auch: die Prämienzahler der Krankenkassen werden um ca. 368 000 Franken entlastet. Wie viel Bürger wissen es? Deshalb plädiere ich für ein Jazur kompromisslos guten Volksinitiative.

Agnes Dentsch Poliweg 12, Ruggell